

Regisier deren Sachen so in den vorhergehenden 52.  
Fragen begriffen seind z.

A.

- A** Berglaub vnd Unverstand  
des gemeinen Volcks / ist  
Besach vieler Zauberer  
bey den Deutschen f. 11 n. 2.  
Authorität der Doctorn keine bewehrte  
Meynung f. 12 n. 14.  
Amptleuthe werden fahrlässig durch ihrer  
Fürsten Unachtsamkeite bey den Pro-  
cessen f. 15 n. 8.  
Argumenta daß Gott unschuldige erret-  
tet habe f. 23 n. 16.  
Argumenta daß unschuldige vmbkom-  
men ibid.  
Auslegung beyderley Processen Art/durch  
viervache Antwort f. 28 n. 3. 4. 5. 6.  
Antwort / auf zween Einwurffe daß die  
Hexen Proces nicht einzustellen seyen  
f. 29 n. 8. 17.  
Auslegung des Spruchs Matth. 13. vom  
Weizen vnd Unkraut f. 31 n. 5.  
Angeber daß Tannerus ein Hexer sey/sind  
die ärteste Zauberer f. 37 n. 10.  
Aufrichtung peinlicher practie erfordert  
nicht allein Juristen vnd Theologos  
sondern auch Medicos f. 43 n. 23.  
Acht Ursachen/ warumb man nicht also  
bald alle eingezogene wie etliche Geist-  
liche thun vor Hexen halten vnd dar-  
nach tractire solle f. 56 n. 4. f. 57-58. 59.  
Arbitrium judicis muß nach den Rechten  
reguliri sein f. 81 n. 2.  
Augen zu thun für Schmerzen oder in  
ohnmacht sinken / heissen die Schör-  
ger schlaffen oder verstummen f. 91 n. 5.

- Augusti schöne Sprüche über das folter n  
f. 95 n. 8.  
Auf unschuldige bekennen eine grosse Sün-  
de f. 114 n. 25.  
Anzeigungen zur peint: Hassfe f. 118 n. 3.  
Anzeigungen zur Verdammung f. 118 n. 4.  
Anzeigungen zur Tortur f. 119 n. 5.  
Anzeigungen zur Tortur müssen mit zwey  
glaubwürdigen Männern bewiesen  
werden f. 119 n. 6.  
Acht Ursachen daß die fama oder das ge-  
meine Geschrey / zur Tortur vor sich  
allein nicht suffisant seyn f. 133 n. 2.

B.

- B** Esättigung d/ Hexen seyen f. 1 n. 1.  
Bei extraordinariälem Proces soll man  
nach regulitter Vernunft procedi-  
ren f. 5 n. 1.  
Bewehrte Meynung bestechet entweder in  
grosser Authorität oder in gründlicher  
Vernunft f. 12 R. 13.  
Bekanniss eines Commissarij / daß etli-  
che unschuldige hingerichtet werden. f.  
17 n. 14.  
Weichwälter haben gewissen Lohn vom  
Haupt f. 8. n. 17.  
Bei vorsichtig geführtem Proces ist kei-  
ne Gefahr zu fürchten f. 30 n. 1.  
Bei Hexe Procesen hat man es nicht al-  
lein mit Fleisch vnd Blut sondern mie-  
der Fürsten der Finsterniß zuthun f. 33.  
n. 31.  
Verklagte des Hexen Lasters / wann sie von  
geistlichen Trost oder vorbitz begeren  
bey

# Register.

- Eiliche Gefangene / ob sie schon auff der Folter mit Rüthen durchstrichen geben siedoch kein Blut von sich f. 92. n. 9.
- Eiliche Gefangene / wann sie einmahl angefangen auff der Folter auff sich zu bekennen / fahren darnach doch fort wann sie davon gespannet werden. f. 97. n. 6.
- Eine Dorff-Fraw wird gefänglich eingezogen vnd hingerichtet weil sie bey einem Rechtsgelehrten sich Rath's erfragt / ob sie entfliehen oder bleiben solte weil schon eiliche vnschuldig auff sie bekennen haben. f. 101. n. 18.
- Ein Mann dummes ingenij der vom studiren abgelassen / wird zum Beichtvatter der Gefangenen bestellt f. 113. n. 20.
- Es ist besser das viel Zeit auf einen Processe gehe als das der Processe wieder die seligkeit geführet werde f. 120. n. 4.
- Einkiges argument soll zwiefache Kraft in zweyen Exempeln habē f. 140. n. 13.
- Eine Frau wird zum Feuer geführet welche fünfmahl gefoltert ist worden / vnd doch das sie vnschuldig sey darbey verblieben vnd also darauff gestorben f. 143. n. 2.
- Eiliche Ursachen / warumb die wiederrufung rechtschaffen bekehrter Leuth vor ihrem Todt auff dem Richtplatz zulässig sey f. 147. 148.
- Ein Inquisitor befiehlt seinem bengesetztem Beichtvatter / er solte von den jentigen welche am Gerichtsplatz wieder rufen würden / die Hand gar abthun vnd sie lassen lebendig verbrennen f. 153. n. 19.
- Ein Gefangener in einem Schloss stirbt im Gefängnus f. 156. n. 5.
- Eiliche Ursachen ob den Besagungen nicht zu glauben sey / ob man schon gewisslich weiß dass Besäger Buß gethan haben fol. 177. 178. 179.
- Eiliche Leuth sind hingerichtet worden in der Meinung als ob sie Hexen seyen / weil sie in nächstgelegenen Städten gehrichtet haben / vnd wieder zurück heimkommen sind. f. 184. n. 9.
- Eine Hexin hatte sich in einen frommen geistlichen Mann verliebt / vnd weil sie ihn nicht zu Fall bringen kan / muss der Teuffel ihr in Gestalt dessen Herren ihren willen thun f. 188. n. 19.
- Ein gelährter frommer Pater wird auff frag eines Fürsten mit seiner unbefsonnen Antwort / des Hexen Lasters verbriezen f. 189. n. 23.
- Eylß Gründe das man den Besagungen der Hexen glauben vnd Gegenbesagte mit der Tortur verfahren solle f. 191. usque ad 205.
- Es sind mehr Crimina excepta als Bauheren f. 193. n.
- Ein Fürst leget seine Commissaries erst ein viertel stunde auff die Folter / che er sie zu den Proceszen verordnet f. 198. n. 18.
- Es sind mehr indicia zu Erforschung der Zauberey als Besagung f. 201. 28.
- Eine Ziege soll auff dem Hexentanz von etlichen Hexen verzehret sein worden / welche die Soldaten hatten gestohlen f. 205. n. 41.
- Eiliche Einwurff und Antworten wiederwertiger Meinung sich zu gebrauchen f. 207.
- Eiliche Christen / als sie auf verdacht über der Feuerbrunt bei Nerone auffgangen / zur Folter geführt bekennen

# Register.

- auf grosser Pein über sich selbst vñ auff  
viel andere f. 215. n. 4.
- F. Rembder Nationen Vorsichtigkeit  
f. 3. n. 6.
- Fehler im Hexen Proces ist schwer zuer-  
sezen f. 10. n. 10.
- Fürsten vnd Herren vor andern mit son-  
derbarer Weisheit begabet f. 14. n. 4.
- Fürsten vñnd Herren bemühen sich mehr  
vmb Jagen/als vmb die Hexen Pro-  
cessen f. 14. n. 3.
- Fürsten vnd Herren sind zur Clemens ge-  
neigt/wenn sie das Elend selbst verneh-  
men f. 14. n. 5.
- Fürsten vnd Herren thun wohl wann sie  
sich der Hexen Processen selbst annäh-  
men f. 16. n. 12.
- Fürsten vnd Herren guter Befehl gehet  
bisweilen im bösem auf f. 17. n. 13.
- Fürsten vnd Herren vernehmen selten et-  
was von der Beamteten handlungen  
inden Processen f. 18. n. 16.
- Fremde mengen sich nicht ein mit Ver-  
rathung der Amtleute bey ihren prin-  
cipaln f. 18. n. 18.
- Fürsten vñnd Herren stossen gröblich an/  
wenn sie nicht ex usu etwas erfahren ha-  
ben/wenn sie ihre Beamtete consuliren  
f. 20. n. 24.
- Fürsten vnd Herren können solche termi-  
natos lernen / wenn sie den Hexen Pro-  
cessen persönlich bewohnen f. 21. n. 26.
- Fürsten vnd Herren sollen nach der Inqui-  
toren Leben fragen f. 26. n. 12.
- Fürsten vnd Herren / wann sie einen vn-  
schuldigen in aufraumung böser ohn  
bewust mit aufraumen / ob sie schon  
ohneschuld/sind doch schuldig den Pro-  
cess einzustellen f. 30. n. 2.
- Fürsten vnd Herren gehen bisweilen wei-  
ter als jähnen gebühret f. 34. n. 7.
- Fürsten vnd Herren sollen der anstifter  
Geister probieren f. 37. n. 12.
- Fürsten vnd Herren/da sie einem Rath-  
geber folgen wollen/ sollen Christo vnd  
seinen worten folgen f. 38. n. 12.
- Folter bringt endlich die reihe auch an frö-  
meln Inquisitores, wann sie derselben zu  
viel raum geben f. 38. n. 13.
- Fürsten vñnd Herren müssen zur Hexen  
Inquisition qualifizirte Leuth suchen  
f. 39. n. 1.
- Fünff Ursachen/warumb man den welt-  
lichen Commissarijs bei den Hexen  
Processen keine hochgelärthe geistliche  
Prälate solle zuordnen f. 39. n. 3. 4. 5. 6. 7.
- Fürsten vnd Herren müssen bey Hexen In-  
quisitionen Commissarios haben/die  
nicht allein den Rechten / sondern auch  
der Vernunft nachgehen fol. 40. n. 8.
- Fürsten vñnd Herren sollen der verdamp-  
ten Güter nicht confisciren, f. 41. n. 16.
- Fürsten vnd Herren sollen ihren Commiss-  
arijs Hexen sterwer anzurichten nicht  
erlauben f. 42. n. 18.
- Fürsten vñnd Herren sollen / wofern  
sie die Hexen Processen nicht anderst  
führen wollen / selbige cassiren/oder wo  
sie noch nicht angefangen gar anstehen  
lassen f. 44. n. 24.
- Fürsten vnd Herren sollen ihre Commissa-  
rijen dahin anhalten / daß sie unschul-  
digen ohn rechtmässigen Beweis vnd  
indicien gefolterten sattesmes gnügen  
thun f. 44. n. 26.
- Fünff Ursachen / warumb den Gefan-  
genen ihre defension zuzulassen f. 46.  
n. 5. f. 47. n. 6. 7. 9. f. 48. n. 12.
- Fremb.

# Register.

Fremde Nationen verspotten der Deutschen Küntheit f. 49 n. 15.  
Fürst bekennen / nachdem er einen Geistlichen einzischen lassen / derselbe als er auf Universitetet sich zu defendiren erlangt / wann utan einem jeden seine defension also schuldig gewesen / were vielen unrecht geschehen f. 49 n. 15.  
Folter macht Deutschland vnd andere Nationes voll Zauberer f. 60 n. 1.  
Frage ob man diejenige / welche einmahl auf der Folter bekent haben / aber nach der Folter wieder russen / weiter foltern solle f. 74.  
Frage: Ob man diejenige weiter / oder noch einmahl foltern solle / welche einmahl die Folter aufgehalten vñ nichts bekennen habe f. 74.  
Fürsten vnd Herren werden von ihren Räthen betrogen wenn sie berichtet werden besagender vnd besagter heiten so schon vereinestimmet f. 100 n. 13.  
Furcht der Folter ist gleich der Folterung selbst f. 102 n. 4.  
Fürsten vnd ihren Räthen lieget ob die Tortur etwas zumildern f. 103 n. 4.  
Fürsten vnd Herren haben ihre Räthe vnd Amtleute / das sie ihre Sorge für das ganze Land eben so wohl wagen vnd mit Weisheit Rath vnd That denselben bewohnen sollen f. 128 n. 23.  
Fünff warhaftige propositiones von Proceszen auf bösen Gericht f. 128 n. 24.  
Fürsten vnd Herren sollen auff d3 schmäh Laster inquiriren f. 129 n. 1.  
Fünff Stück der Ungeschicklichkeit eines Priesters f. 146 n. 12. 13. 14. 15. 16.  
Fünff Einwürfe daß die Wiederruffung

der Übelthäter kurz vor ihre Todt von keiner Würde sey f. 149 150. 151. 152.  
Frage ob alle Hexen seyen welche das Gericht wied er ch haben f. 172 n. 26.  
Fürsten vnd Herrn werden von Hexen besagt / daß sie auff ihren tänen gewesen seyen. f. 108 n. 2.  
Folter vermag bey nahe alle Ding f. 214. G.  
**G**eineiner zu wird durch die Crimina excepta übermachtter weise beleidigt f. 5 n. 2.  
Gelinde Mittel zur aufreitung des Zauberey Laster. f. 7 n. 1.  
Gefangene bekommen ihre Fürsten keines wegnes zu sehen f. 15 n. 7.  
Gott läßt dem Teuffel nicht zu fromme Leuth auff dem Hexentanz zu repräsentieren f. 23 n. 12.  
Geistliche bekennen / daß viel unschuldige hindigerichtet worden f. 24 n. 3.  
Gegensatz wider den Spruch vom Unkrat f. 31 n. 8.  
Geist laufft bei Hexe execution für f. 34 n. 8.  
Geistliche meinen weil sie heylig waren / müssen die Inquisidores der Proceszen auch also sein f. 35 n. 2.  
Geistliche können die noth der Folter nicht erkennen f. 36 n. 3.  
Geistliche anstifffer meynen es gut mit dem gemeinen nutzen. f. 36 n. 4.  
Geistliche approbiren des Pöbels vnmühses Geschrey über die Obrigkeit f. 37 n. 8.  
Gefangenen die des Criminis excepti beschuldigter werde keine defension zuulassen f. 45 n. 1.  
Gefangenen die selbst das Crimen exceptum

# Register.

- vnschuldig seye ibid.  
Gefangene beissen die Zahne zusammen  
für grossen Schmerzen / welches die  
Henker lachen heissen f. 90 n. 2.  
Gefangene vnd gefolterte ob sie schon wü-  
sten / daß sie durch ihr Lügen auff sich  
selbst vnd andere / die unvermeidliche  
Verdammnis erlangen / würden sie  
doch wegen schmerzlicher Pein als der  
Todt darben bleiben f. 97 n. 24.  
Geistliche müssen so wohl Fürsten vnd  
Herren als gemeine vmb die Easter ab-  
zustellen/anbellen f. 128 n. 4.  
Geistliche sind so vngeschickt im Maul als  
andere f. 130 n. 7.  
Geistliche hängen den Leuthen Arcken an  
für die Hexerey oder beschweren den  
Teuffel f. 131 n. 8.  
Gemeine Geschreyen ist in verborgenen La-  
stern oft genug zur Folter f. 132 n. 1.  
Gefangene thun wohl wenn sie auff ihren  
aufgesagten Lügen bey der Gerichts-  
bank verharren / und auff dem Richt-  
platz allererstwiederrufen was sie un-  
reht bekannt haben f. 152 n. 16.  
Gefangener Besagung gegen ihre Mitt-  
Gesellen / werden heutiges Tages in  
grossem Valor gehalten f. 163 n. 2.  
Gott läßt dem Teuffel zu daß er durch  
Wahrjager den Leuthen Diebe vnd  
andere Sachen anzeigen f. 188 n. 18.
- H.
- Gingerichter sind nicht alle Hexen f.  
1 n. 2.  
Hitzige Bewegungen röhren nicht von der  
Eugend. f. 1 n. 3.  
Heiligkeit in vnd außer der Kirchen er-  
weckt / vermuichung der Zauberer f. 3.  
n. 7. f. 9 n. 5.
- Hexen

# Register.

- Hexen Procesc anfangen wehret esliche  
Jahr f. 9. n. 3.
- Hexen Procesc am weiblichen Geschlechte  
erfordert Vorsichtigkeit f. 10. n. 7.
- Hexen Inquisitores eines fehlers beschul-  
digen ist männiglich benommen auf  
dreyerley Ursachen f. 11. n. 11.
- Herentänzen sind Phandasen oder einbil-  
dung f. 11. n. 12.
- Hochadelisches Geblüth der Fürsten steigt  
auff über leichtsinnige Wort der inqui-  
sitionen f. 19. n. 19.
- Heilige Marterer haben auff dem Was-  
ser geschwommen vnd nicht zu grund  
gesunken f. 22. n. 6.
- Hexen Processe werden von einem Für-  
sten eingestellter auff Bekannthuß seines  
Beichwalters / daß vielen unrecht ge-  
schehe f. 24. n. 3.
- Hexen Schörger halten die Sribenten  
vom Hexen Laster vor Hexen Patronen  
f. 34. n. 7.
- Hencker blasen den armē Gefangenenein/  
auff welche sie bekennen sollen / daß sie  
mit andern vereinstimmen f. 70. n. 32.
- Hexen Schörger weiln ihnen erlaubt eine  
stunde zu foltern / machen sie 4. folde-  
itung dratſch zu grossen Schmerzen der  
gefangenen alle tag ein halbe oder vier-  
tel stunde f. 82. n. 7.
- Hexen machen sich durch verbottene  
Künste so fest/ daß sie keine Schmerzen  
auff der Folter fühlen f. 86. n. 1.
- Hexen lachen nicht auff der Folter f. 90.  
n. 1.
- Hochgelärte Sribenten habe den ganze  
Brast der Zauberer der ganze Welt mit  
grund faulen fundamenten für Augen  
gestellet f. 96. n. 1.
- Hexen außtag ist war / wann es Vmb-  
ständen sind die keinen unschuldigen be-  
wust sind f. 99. n. 10.
- Hencker haben mit der gefangenen Bu-  
zucht getrieben darnach die Haar mit  
einer Fackel abgebrennes/damit die se-  
ftigkeit zu vertreiben f. 118. n. 8.
- Hexen haben Kengelchen an sich/die weder  
fühlens noch Blut bei sich haben / wel-  
che der Teuffel ihnen angebrennet hat  
f. 1. 60 n. 1.
- Hencker ziehen gefangene auf und suchen  
nach ihrem mutwillen die Hexenzei-  
chen an ihnen f. 160. n. 2.
- Hexeren beschuldigte soll man nicht eher  
vmb ihr Mitgesellen fragen bis sie Buß  
gethan und sich zum Tode bereitet ha-  
ben f. 174. n. 2.
- Hexen kommen warhaftig und Persönl-  
lich auff ihre ränke/sondern bilben sichs  
nurem f. 178. n. 4.
- Heilige Männer werden von den Hexen  
besagt / daß sie auff ihren Herentänzen  
gewesen seien f. 180. n. 2.
- Hexen begehen auff ihren ränken d. Laster  
der beleidigten May f. 194. n. 9.
- Hexen werden mit grosser miße dahin  
gebracht/ daß sie ihre Gespiele verrathen  
f. 198. n. 20.

## 3.

- A**ll gemeinen ob außerhalb der Ord-  
nungs Laster sollen die Richter  
nicht überregulirte Vernüfft procedi-  
ren f. 5. n. 2.
- In Gewißheit des Lasters ist dem Richter  
in bestraffung desselben schwäpfer / als  
sonst zu procediren erlaubt f. 6.  
n. 2.
- Incuriae excepto mehrere Sorg und  
auf-

# Register.

- auffmerckung zuhabē/als in einiger andern malefis Sachē .8.ii.1.
- In HexenProcessen ist es vmb des nächsten Wohlfahrt auchun f.13.n.5.
- Inquisitores meinen sie können nicht fehlen f.13.n.16.
- Inquisitores schieben die Sach auff ihrer Principaln Gewissen f.17.n.14.
- Inquisitores wollen kein machen / den sharpffsinnigen Tractat schreyber von HexenSachen zu foltern/wann sie jhn hetten f.18.n.18.
- Inquisitores gehen vnfeissig in die Kirchen f.26.n.12.
- Inquisitores Judiciren über der Menschen Andacht in der Kirchen ibid.
- Inquisitores sind freche / stolze geizige blutgierige Menschen ibid.
- Inquisitores wenn sie gesangen werden (ob schon vnschuldig) werden sich ärter als andere Hexen gehalten f.38.n.13.
- Inquisitores werden durch ihre vordentliche affesten zum Feyer gebracht f.38.n.14.
- Italianer folgen vnsrer eyffersucht in Processe nicht nach f.38.n.15.
- Inquisitores approbiren schlechte argumenta, gelt aber improbirē sie f.39.n.2.
- Inquisitores müssen so willfährig sein Gefangene los zulassen als Gefangene zu sezen f.40.n.10.
- Inquisitores werden des Hexen Lasters verdacht bey ihren Principaln, wenn sie nicht streng verfahren f.41.n.10.
- Inquisitores führen einen scharffsinnigen Processe wieder ihr Gewissen f.14.n.12.
- Inquisitores sind ihren Fürsten nicht treu/welche ihre engenē Gewissen nicht gewind f.41.n.13.
- Inquisitores werden reich barwen Häuser/ erragen sich stattlich bey Hexen Proces- sen f.42.n.16.
- Irrthümber die bey dieser Zeit Hexen Processe vorgehen / nicht besser abzuheissen/als wann höchste Justiz Obrigkeiten befchleßt solche Processe einzustellen f.44 n.25.
- Indicia darauff man zur zweyten folterung schreytet / müssen stärcker sein als vorige. f.76.n.5.
- Instruction gegeben einem Beichtvatter von einem Rechtsgelärdhen wegen verhaltung bey Hexen Processe f.103. 104.n.1.
- Inquisitores vom Papst in Teutschlands gegen die Reyer geschickt / haben den Weibsleuthen ihre Haar am Leibe nicht verbrennen oder abscheren dörffen als wie in andern Landen f.118.n.8.
- Indicium oder Anzeiging heissen die Rechtsgelärdhe alles dasjenige/darauf man abnehmen kan/dass Beklagter dieses oder jenes Laster begangen habe/ oder schuldig sei f.118.n.1.
- Indicia zu erkennen / dadurch gefangene auff die Folter können gespannt werden/stehet in willfuhr des Richters f.120.n.1.
- Indicia müssen erst auff Universitetten examinirret werden / ehe dann sie zur Folter bringen f.120.n.2.
- In Teutschlandt wird hien vñwieder auff das indicium famz oder gemeiner Geschrey procedirter f.128 n.24.
- In verborgenen Laster kann der Richter ehe zur Folter schreiten als in andern Laster f.132.n.1.
- In verborgenen Lastern werden auch Leuthe böses

# Register.

böses Leumuchs für Zeugen angenommen/dasfern keine andere das sind f. 133.  
n. 1.

Je geringer die Glaubhaftigkeit des Sagers/je mehr darauff zu beweien/ vñ solcher Meinung zu folgen f. 139. n. 21.  
Im Gefängnuß Gestorbene vor natürliches Todtes gestorbene zu halten drey Verfahren f. 155. n. 2. 3. 4.

Infames sind swenerley f. 166. n. 9.  
In weltlichen Rechten werden arme vnd unachtsame vom Zeugnuß abgestossen f. 167. n. 12.

Inquisitores bringen durch vnerhörte Folterungen vnerhörte thaten/ so die Herren sollen begangen haben/ an tag f. 182.  
n. 3.

Inquisitores stellen beklagte vor vnd examiniren sie vber die indicia damit man nicht sage sie hetten ihne ihre defension nicht zugelassen f. 209. n. 16.

Inquisitores schreiben der Beklagten abschaltung der indicien nicht an f. 209. n.

17.

Inquisitores schonen der Geistlichen nicht viel weniger der arme Weiber f. 120. n.

20.

## R.

**R**enes Erthums sich besorgen ist eine grosse sicherheit f. 13. n. 16.

Künstliche invention verheisst der Author Unschuld zu erfahren f. 27. n. 16.

Krieg bringt vmbs Leben nicht allzeit vmb die Ehr vnd Leumuch f. 29. n. 14.

Keine billigkeit mehr zu finden gegen Gefangene f. 40. n. 9.

Kunststücklein eines Inquisitores, welcher etliche Bauern durch erzählig grosser begangener Esterd gegen angereizet

guten vorschub mit Gelt zu thun/ damit die Geschreis außgerottet werde/ vñ sie vmb das Gelt gebracht f. 42. n. 17

Kayserliche May soll billich eine P. H. O. im ganzen Röm. Reich publicieren lassen/ darin alle Zufäll bei Hexen Prozeßen zu finden weren f. 43. n. 20.

Kayserliche May soll andere Fürsten vnd Herren dahin vermögen/ daß sie eine peinliche practicam aufrichtea ihren Commissarijs vnd Beichtvättern zum unterricht/ weil sie durch hochwichtige Reichsgeschäffte von solcher Reformations versaffung abgehalten wird f. 43. n. 21.

Krafft welche die Natur dem unschuldigen zu schweigen gibt/ kann sie auch dem schuldigen verleihen f. 94. n. 5.

Keine Todesfunde wann einer auf der Holter eine Misserhat über sich selbst bekennt/ damit sich der Marter zu entledigen f. 96. n. 2.

Keine Todesfunde/ ob gleich einer auf andere unschuldige bekennt/ wegen unleidlicher Pein/ wann er nur wiederruft f. 96. n. 3.

Kein Ester ist bald mehr so gross/ welches wir nicht von uns selber begehen/ warumb sollens dann arme über die maß gemarterte zu erledigung ihrer nicht nur bekennen f. 97. n. 5.

Kayserliche Majest. wann sie von armen Gefangen angerufen/ vnd die Pro-tocolla zu überwieße überliestert würde/ würde ihne Schutz vnd Schirm wieder solche Hexe Scherger schaffen f. 122. n. 8.

Raum einiger Procesc wird gefunden in welchem das gemeine Geschrey rechlich erwiesen ist f. 128. n. 24.

Keiner zu verdammen man sey dann des

# Register.

- Lasters gewiss damit er behafftet ist f.  
142 n. 1.
- Kunststücklein das der gemeine Mann auff  
beständiger Meinung verbleibe daß  
diese oder jene eine Hexe sein müsse / ob  
er schon weiß daß sie unschuldig gewe-  
sen f. 154 n. 23.
- Kein Volk unter der Sonnen ist Eugen-  
haffter als Herren f. 167 n. 11.
- Keine unschuldige kann der Teuffel ohne  
Gottes verhängniß auff den Hexen-  
tänen repräsentieren f. 182 n. 1.
- Kein Mord / kein Ehebruch wird bey He-  
rentänzen begangen f. 187 n. 16.
- M.
- P**rofugunst vnd Bosheit ist Ursach  
der Zauberrey in Teutschlande f.  
311.7
- Menschen hüten sich vor Gottsforcht we-  
gen vermutung der Hexeren f. 9 n. 6.
- Meinung / daß Gott nicht zulassen werde/  
daß auch bishweilen unschuldige herhal-  
ten müssen / ist nichtig f. 22 n. 5.
- Meinung / daß keine unschuldige auf  
Gottes verhängniß werden hingerich-  
tet / macht Fürsten vnd Herrn fahr-  
lässig vnd sicher f. 22 n. 5.
- Magistrat wird von einem Priester ange-  
reizet diesen oder jenen angreissen er  
werde Alt gnug. f. 60 n. 17.
- Magistrat soll keinen / der die erste Folter  
ohn bekemmet aufzehalten wieder ohne  
neue indicia aufflegen f. 75 n. 3.
- Menschen erstarren natürlicher weiß auff  
der Folter grosser Schmerzen halber  
gleich als wenn sie Todt oder schliefen  
f. 91 n. 6.
- Menschen gebrauchen sich der medica-  
menten / doch auf vorwitz / das Blut  
zu füllen / sich fest machen / vnd ander lie-  
bes Sachen anzustellen f. 93 n. 12.
- Menschenköpfe sind keine Kinderballen  
damit nach belieben zu spalten f. 102 n. 3.
- N.
- N**eue Zufall begeben sich bey Mensche  
vnd Viehe f. 2 n. 3.
- Natur hat viel verborgenes f. 2 n. 3.
- Neun Ursachen daß grosse Sorg zu trage  
über Herren Proceszen f. 910 n. 11.
- Neue Beschwerlichkeiten fallen vorbei  
Herren Proceszen f. 111 n. 12.
- Neue argumenta vnd Gründe müssen  
recht probieret werden von dem Rich-  
ter f. 12 n. 11.
- Nicht alles Zauberrey was wieder Zuver-  
sicht geschieht f. 16 n. 14.
- Nach wiederruffung der drey aufgespan-  
nen folderunge soll beklagte absolviert  
werden f. 72 n. 39.
- Nach wiederruffung zweyten Folter sollen  
gefangene los gelassen werden f. 75 n. 2.
- Nicht aller war was amß der Folter bekant  
wird f. 95 n. 7.
- Neunzehn instructionis Artikel / wor-  
nach die Beichtwäter sich bei Gesange-  
nen zu verhalten haben f. 104 usq; ad  
f. 116.
- Neun Ursachen warumb man auf Ver-  
sagungen ohne starckere indicia nie-  
mand zu haftten nach Folter bringen  
kan f. 163 usq; ad f. 71.
- O.
- O**brigkeit in Teutschlandt läßt keinen  
Eyyer spühren gegen die Laster-  
jungen f. 3 n. 5.
- Obrigkeit macht sich theilhaftig des La-  
sters durch ihr stillschweigen f. 6 n. 1.
- Obrigkeit ist schuldig allen schaden zuver-  
sehen / was durch ihr übersehen erwächst  
f. 6 n. 2.
- Obrigkeit thut recht in dem sie das Hexen  
Laster mit Flam verfolgt f. 7 n. 7.
- Obrig-

# Register.

- Obrigkeit thut vnrecht wann sie procedirt ohnereissliche ervezung f. 8.n.1.
- Obrigkeit niemahls des brennens kein Ende gefunden f. 9.n.3.
- Obrigkeit soll wachtsam sein / daß nicht Gelehrte den Procesc verfälsche f. 10. n.9.
- Oberherrn sollen selbst Aufficht auff die Hexen Procesc haben f. 13.n.1.
- Obrigkeit ist schuldig auff nachfolgende 22. Puncten nachforschung zu thun f. 15.16. n.9.
- Ohne verschulden des Richters werden schwerlich vnschuldige/wann der Procesc gebührlicher Maßen geführt wird mit eingemeint f. 30.n.1.
- Obrigkeit raumet weislich auf dem wege was sich selbst angibt f. 32. n.18.
- Obrigkeit zur Inquisition des Hexen Casters anreihen/ohne erinnerung der Be schwerlichkeiten ist nicht ratsam f. 33. n.1.
- Obrigkeit wird bezüglicher sie schon der Freundschaft / wann sie nicht Herren brennen f. 36.n.7.
- Obrigkeit verdampft sich selbst / indem sie beschikt mit den Hexen Procescen also gefährlich fortzufahren f. 33. n.18.
- Ob einem Dieb oder einer Herren mehr zu glauben f. 140. n.13.
- Ob Hexenzeichen ein indicium zur Tortur seye / ein vngereimte vberflüssige Frag f. 161. n.5.
- Obrigkeit verfolgt diejenige welche mit Abgötterey/Sodomiterey vnd andern Lastern umbgehen f. 170. n.19.
- Offermahl wirdenvnverständige Bettelkinder durch essen oder sonst ein geschenck darzu erkaufst/dass sie sagen die seynnd jene hecke sie auff dem Hexen tanz gesehen f. 205. n.47.
- Obedachte Christen welche von dem Römer auf Angebung des Kaisers Neronis der Feuersbrunst bezüglicher sind worden / werden an Pfählen auff den Gassen vor Fackeln verbrennet f. 121. n.1.
- Observationes die bey dem Exempel der Feuersbrunst zu Rom unter dem Kaiser Neroni geschehen / in acht zu nehmen sind f. 216.
- Objectiones vnd responsiones über den Tacitus ob er gelogen / daß etliche Christen die Folter nicht haben können aufstehen f. 217.
- P.
- P**riester stellen das Ampt der Messe einwegen verdacht der Zauberey f. 9. n.6.
- Procescen werden vnderweilen Fürsten vnd Herren anderst angebracht / als sie in Warheit sind f. 17. n.12.
- Probadię Hexenzeichen verwerfflich f. 27. n.18.
- Procesc auff zweyerley weis anzustellen f. 28. n.1.2.
- Prediger reihen Fürsten vnd Herren an zu Aufreitung des Hexengeschmeiß f. 33. n.2.
- Parabol vom Weizen vnd Unkraut / ist guter Ordnung halben von Christo hinderlassen f. 33. n.4.
- Prälaten reihen an zur execution der Hexen Procescen f. 35. n.1.
- Prälaten schämen sich mit armen Gefangen zu reden f. 35. n.1.
- Pöbelvolk reizet Fürsten vnd Herren zur Hexe execution an durch sein Wäschhaftigkeit f. 36. n.6.
- Pein

# Register.

- Peinliche Pratica von vielen Gelärthen  
improbirt f. 43 n. 21.
- Peinliche practica von newem außgesetzet  
muss auf Universitäten zu examini-  
ren vnd zu disputiren geschickt werden  
f. 43 n. 23.
- Peinliche Acta so bisher geschehen seind  
voller fehler f. 45 n. 29.
- Priestern/nach dem sie den Richtern auf  
ihren Protocollis in geheim erwiesen/  
dass sie vurecht procediret hette/ ist ver-  
botten worden keine Gefangene mehr  
besuchen f. 51. n. 6.
- Priester lassen sich zur Hexen inquisition  
vmb die Kost bestellen f. 56. n. 3.
- Priestern und Geistlichen steht die De-  
muth wohl an f. 58. n. 8.
- Priester brechen das Siegel des Sacra-  
mens der Weicht/ wann sie öffentlich  
bekennen es seye keiner vurecht gesche-  
hen/dann damit reisen sie Fürsten vnd  
Herren an zum brennen f. 112. n. 29.
- Persohnen werden benennet/ die auff den  
Hexentänzen gewesen sein sollen/ da sie  
doch an anderen orthen gewesen/ vnd  
von gewiss bestelleten Zeugen obseruire  
worden sind/ daß sie nicht von jhnen  
haben kommen können f. 180. n. 2.
- R.
- R**echtsgelährte machen zweyerley Ar-  
ten der Ester f. 4. n. 1. q. 4.
- Richtere excusiren ihr überschreyten oder  
engene Gewaltthätigkeit mit dem Cri-  
mine excepto f. 5. n. 1.
- Räthe vnd Ampeliche werden zur Un-  
barmherzigkeit bewogen f. 14. n. 6.
- Räthe vnd Ampeliche verrathen sich  
nicht selbst f. 18. n. 17.
- Richter gebrauchen sich der Wasserprob  
f. 27. n. 17.
- Richter haben viel auff Hexenzeichen hin-  
gerichtet f. 27 n. 18.
- Rechtesgelährte reizen ihre Herren an auf  
Gewinschte f. 36. n. 5.
- Rechtesgelährten wird eine Frag vorge-  
legt/wie ein unschuldiger/ wann er schon  
eingezogen/sich ledig machen könnte f.  
73. n. 43.
- Richter halten es ihnen für eine schande/  
wann sie jemand so leichtlich sollen los-  
lassen f. 99. num. 3.
- Richter erdencken geschwinde Renck en  
arme Gefangene zur Bekannthü zu  
bringen f. 120. n. 6.
- Richter gebrauchen sich der Tortur auch  
ohne neue indicia f. 81. n. 1.
- Richter werden Mörder wann sie auff ge-  
meines blosses Gerücht arme Gefan-  
gene lassen hinrichten f. 126. n. 15.
- Rentmeister so berichtigt als ob er un-  
treulich gehandelt hette zeucht von  
Haus / spargiret außerhalb des Land  
were so voll Zauberer/ heit auch bey sei-  
nem Fürsten also an daß er Hexen In-  
quisitor im selbigen Lande worden f.  
129. n. 5.
- Richter sollen diese 9. Puncte in acht neh-  
men ehe sie zu Besuchung der Hexen-  
zeichen schreitten f. 161. n. 6.
- Richter können auff solche Wahlzeichen  
niemand verdatumen f. 162. n. 7.
- Rechtesgelährte und Theologi lehren daß  
man dem Zeugniß eines Feindes tei-  
len glauben aufstellen solle f. 167. n. 13.
- Regul bleibt so lang fest bis die exception  
erwiesen ist f. 193. n. 6.
- Rechten wollen daß man den Besagun-  
gen der Hexen glauben solle ibid
- Richter können sich auff wiederwertige  
Meynung nicht verlassen f. 205. n. 1.
- Segen

# Register.

S.

**S**egen Gottes an Gütern wird Zauber gehalten f. 3. n. 7.

Species criminum exceptorum oder der Laster außer der Ordnung f. 5. n. 1.

**S**charffreie Herren Processen verursachen Gottlosigkeit f. 10. n. 6.

**S**charffreicher der Zauberer selbst erfahren / hat bekant als er ißhingerichtet worden / es seye ihm keine vnder die händekommen / die nicht gespißen / was er gewollt hatte f. 26. n. 4.

Schwert gegen die bösen zu führen / daß es den frömmen die Gurgel nicht abschneide f. 32. n. 12.

Spanier als tieffinnige folgen unserer Enfersucht in Processen nicht nach f. 38. n. 15.

Schärfse zu brauchen wo gute Mittel nichts helfen wollen f. 58. n. 10.

**S**echszehn Ursachen warumb die Folter alle Länder voll Hexen mache / wann man dieselbe zur Hand nimbt f. 60. usque ad 74.

Scherrede / daß man Jesuiter solle auff die Folter spannen / wann man gern Herren wolte brennen vnd doch keine wüste f. 74. n. 44.

**S**echs unterschiedliche Meynung / daß Gefangene ohne neue indicia wieder zum andern mahl zu foltern seyen f. 81. 82. 83.

**S**echs Ursachen / daß nicht alle welche die Folter können aufstehen vom Teuffel besessen seyen f. 87. 88. 89.

**S**charffreicher geben den Gefangenen einen Eranc ein vor die Bezauberung anß der Folter f. 92. n. 8.

Sich fest machen vnd Schmerzen über-

treiben keine Zauberer f. 93. n. 12.

**S**echs warnungs Ursachen / daß man nicht glauben solle / daß die Folter sey ein remedium die Warheit zu erforschen f. 94. 95.

**S**charffreicher führen die Weibskleithe beset allein / vnd scheren ihne die Haar am ganzen Leibe ab f. 116. n. 1.

**S**ieben Ursachen / warumb den Weibskleuthen die Haar auff dem Kopff / vnter den armen vnd andern Orthen von den Henckern nicht sollen abgeschoren werden f. 116. n. 17. 18.

**S**ieben Ursachen warumb Fürsten vnd Herren auff das schmäh Laster inquiren vnd dasselbe straffen sollen f. 129. 130. 131.

**S**echs Ursachen warumb in den verbor- genen Lästern kein unrechtmäßiger Beweisthumb zur Folter nütze / welches doch andere Authores zugeben vnd ge- statten f. 136. 137. 138. 139.

**S**odomiterey vnd Abgötteren sollen zur Statthauß gewiesen werden f. 170. n. 7.

**S**ieben Ursachen warumb der Teuffel keine unschuldige könne auff den Hexen tanken repräsentiren f. 182. usq; ad 191

Sachen darüber man die Zauber fragen soll sind zweyerley f. 193. n. 7.

**S**tolze / unmilde schreiben von Hexen Processen / wissen nicht was die Folter vermag f. 197. n. 18.

**S**ieben Beweisthums Punctionen daß nicht soviel Hexen sind als man sich einbildet f. 203. 204

**S**chändliche Laster bey den Catholischen eingewurkelt f. 207. n. 1.

Tugend

# Register.

- T.**
- S**ogend läßt sich gern unterrichten f. zu schaffen f. 101. n. 1.  
1. n. 3. Tortur zu endern vnd zu moderiren  
Deutschland hat mehr Zauberer als andre- doch nicht gar abzuschaffen f. 102. n. 2.  
re Länder f. 2. n. 1. Teuffel kann einen Menschen erwürgen  
Deutschlands Chr bey Ausländischen ohne Zeichen oder Mahl f. 159. n. 2.  
Feinden wegen viele brennens verklei- ibid. Tortur ist etlichen nicht so schwer als von  
nert den leichtfertigen Henkerabuben ent-  
Theierung vnd anderer Unglück schrei- blöset zu werden f. 161. n. 5.  
ben fremde Nationen Gott zu f. 3. Deutsche nennen die Hexen Unholden  
n. 6. wegen Feindschafft Christliches Ma- mens f. 168. n. 13.  
Theologorum Meynung ist / daß der Titul des Hexen Geschlechts f. 168. n. 15.  
Richter sich des sichersten wegs ge- f. 194. n. 10.  
brauche f. 12. n. 15. Todtschläger soll nach den Rechten der  
Deutschland duldet rumrechte Commis- Statt verwiesen werden f. 170. n. 20.  
sarien f. 19. n. 20. Teuffel kann unschuldige auff den Hexen-  
Tannerus vnd etliche Gottsfürchtige tänzen repräsentiren f. 180. n. 1.  
Männer werden von den Inquisitoren Teuffel kann sich in einen Engel des Lichts  
der Zauberey bezüchtigt weil sie ihnen verwandeln f. 180. n. 3.  
ins Gewissen reden f. 19. n. 20. Teuffel verändert sich auff den tänzen  
Teuffels Kunsi gehtet nicht so weit daß sie manchmal f. 187. n. 15.  
einen rechtschaffenen Christen töte zu Teuffel speise die Hexen mit Laß vnd  
Fall bringen f. 12. n. 4. Kammerlaugen ibid.  
Deutschland hat kaum einen Richter / der Teuffel repräsentiret auff den tänzen  
sich so sehr bekümmere einen unschul- mit Todtsünden beladene Menschen /  
digen / als einen schuldigen zu finden o- vnd doch keine Hexen sind f. 187. n. 16.  
der befundene Unschuld verhättdigen / Teuffel siehts ungern wann die Hexen ih-  
als eine mit der Tortur heraus gepresste re Milt. Hexen offenbaren f. 198. n. 21.  
Urgicht Bekantnuß behaupten f. Teuffel lache in die faust / wann un-  
41. n. 14 schuldige mit eingemengt werden ib.  
Echtige Gerichts-Persohnen zu den He- Teuffel verbewis den Hexen auff dem  
ren Proceszen schwerlich zu finden f. 42. Tanz / daß keine Hex die andere soll be-  
n. 19. sagen f. 199. n. 22.  
**V.**
- N**asach warumb mehr Hexen in  
Deutschland als anderswo f. 2.  
n. 1.  
Ungewöhnliche Plakregen / grawsame  
Hagel und Reissen / mächtige Donner-  
schläge
- S**ogend läßt sich gern unterrichten f. zu schaffen f. 101. n. 1.  
1. n. 3. Tortur zu endern vnd zu moderiren  
Deutschland hat mehr Zauberer als andre- doch nicht gar abzuschaffen f. 102. n. 2.  
re Länder f. 2. n. 1. Teuffel kann einen Menschen erwürgen  
Deutschlands Chr bey Ausländischen ohne Zeichen oder Mahl f. 159. n. 2.  
Feinden wegen viele brennens verklei- ibid. Tortur ist etlichen nicht so schwer als von  
nert den leichtfertigen Henkerabuben ent-  
Theierung vnd anderer Unglück schrei- blöset zu werden f. 161. n. 5.  
ben fremde Nationen Gott zu f. 3. Deutsche nennen die Hexen Unholden  
n. 6. wegen Feindschafft Christliches Ma- mens f. 168. n. 13.  
Theologorum Meynung ist / daß der Titul des Hexen Geschlechts f. 168. n. 15.  
Richter sich des sichersten wegs ge- f. 194. n. 10.  
brauche f. 12. n. 15. Todtschläger soll nach den Rechten der  
Deutschland duldet rumrechte Commis- Statt verwiesen werden f. 170. n. 20.  
sarien f. 19. n. 20. Teuffel kann unschuldige auff den Hexen-  
Tannerus vnd etliche Gottsfürchtige tänzen repräsentiren f. 180. n. 1.  
Männer werden von den Inquisitoren Teuffel kann sich in einen Engel des Lichts  
der Zauberey bezüchtigt weil sie ihnen verwandeln f. 180. n. 3.  
ins Gewissen reden f. 19. n. 20. Teuffel verändert sich auff den tänzen  
Teuffels Kunsi gehtet nicht so weit daß sie manchmal f. 187. n. 15.  
einen rechtschaffenen Christen töte zu Teuffel speise die Hexen mit Laß vnd  
Fall bringen f. 12. n. 4. Kammerlaugen ibid.  
Deutschland hat kaum einen Richter / der Teuffel repräsentiret auff den tänzen  
sich so sehr bekümmere einen unschul- mit Todtsünden beladene Menschen /  
digen / als einen schuldigen zu finden o- vnd doch keine Hexen sind f. 187. n. 16.  
der befundene Unschuld verhättdigen / Teuffel siehts ungern wann die Hexen ih-  
als eine mit der Tortur heraus gepresste re Milt. Hexen offenbaren f. 198. n. 21.  
Urgicht Bekantnuß behaupten f. Teuffel lache in die faust / wann un-  
41. n. 14 schuldige mit eingemengt werden ib.  
Echtige Gerichts-Persohnen zu den He- Teuffel verbewis den Hexen auff dem  
ren Proceszen schwerlich zu finden f. 42. Tanz / daß keine Hex die andere soll be-  
n. 19. sagen f. 199. n. 22.  
**V.**
- N**asach warumb mehr Hexen in  
Deutschland als anderswo f. 2.  
n. 1.  
Ungewöhnliche Plakregen / grawsame  
Hagel und Reissen / mächtige Donner-  
schläge

# Negister.

- schläge werden extraordinaria genen-  
nne f. 2. n. 2.
- Verfolgung Criminum exceptorum ist  
nicht an die Regeln der Proceszen ge-  
bunden f. 5. n. 1.
- Bon allen gemeinen Rechten in den Cri-  
minibus exceptis abzuweichen ist un-  
rechte f. 5. n. 2.
- Vier antriebende Ursachen dem Zaube-  
ren Laster entgegen zu gehen f. 6. n. 1.
- Viell Tractaten von Hexen Proceszen  
verwirret die Meynungen f. 11. n. 12.
- Verantwortungs umbtreibe Circul f. 18.  
n. 15.
- Unbilliche Richter sind wegen Hexen  
Proceszen von der Juristischen Facul-  
tät der Universität Ingollstatt zum  
Todt verdammet vnd hingerichtet  
worden f. 25. n. 7.
- Unschuld bleibt nicht verborgen f. 27. n. 15.
- Unschuldige werden hingerichtet durch  
Gottes verbängnuß f. 27. n. 17.
- Unschuldiger hinrichtung verursachet  
einstellung der Proceszen f. 28. n. 1.
- Vier Ursachen daß bei aufräumung ei-  
nes unschuldigen der Procesz einzustel-  
len sey f. 30. n. 3. 4. 5. f. 32. n. 13.
- Unzertiger Eyßer / wenn man den Teufel  
einen durchtriebenen topfmeuser  
nennet f. 32. n. 13.
- Verborgene Laster soll man nicht straffen  
f. 32. n. 14.
- Unordnung/wann Obrigkeit verborgene  
Laster strafft vnd läßt öffentliche Bu-  
benstück hinrauschen f. 32. n. 16. 17.
- Unkraut ist nicht aufzugeeten / wann es  
nicht ohneschaden des Weizen gesche-  
hen kan f. 34. n. 6.
- Unwissenheit vñ Ungeschicklichkeit laufft
- bey Hexen Proceszen für f. 14. n. 8.
- Vielerley Art der anstifter zur Hexen exe-  
cution f. 35. n. 1.
- Verdächtige des Zauber Laster treiben am  
meisten auf Hexen inquisition f. 37. n. 9.
- Vorsichtige Priester dienen den Inquisi-  
toribus nicht in ihren Krahn f. 56. n. 3.
- Vier Ursachen warumb die Richter/  
ob sie schon mit aufstehung der ersten  
Tortur sich purgiret haben/gesangene  
nicht los lassen f. 79. 80.
- Vier Ursachen / warumb Beilagte  
auff der Folter nicht liegen auff sich  
selbst vnd ihren Nächsten f. 96. n. . f. 98.  
n. 7. 8 f. 100. n. 12.
- Vierley Art und weß wie Gefangene  
können mit hingerichtet ( doch un-  
schuldig) vereinstimmen f. 100. 101.
- Unter fünffzig verbrannten nicht fünff  
schuldige f. 103. n. 4.
- Viell Gefangene fürchten sich / daß die  
Weichwätter das ienige was ihnen  
heimlich in oder außer der Weicht ver-  
trawet wird aufzubreiten f. 110. n. 25.
- Unschuldige welche aller Henckern Pein  
aufgestanden vnd nichts bekennet könn-  
ten durch Ungefürmigkeit der wort  
zur bestämmung gebracht werden f. 113. n. 21.
- Viell berüchtigte werden nicht für Zeu-  
gen angenommen f. 133. n. 21.
- Vier Ursachen daß man ohne vollkom-  
lichen Beweis nicht soll zum Tode ver-  
dammen f. 143. 144. 145.
- Unschilbare Regel eines Geistlichen/wel-  
cher er den armen Sündern vorgelegt/  
daß sie bey der einmahl auff der Folter  
aufgesagten Bekantnuß verbleibe mü-  
sten/ob würden nicht seelig f. 153. n. 19.
- Vier Ursachen warumb Gefangene eher

# Register.

- naturliches Todtes sterben als andere Leuth f. 56 n. 4
- Brüthe der Leuthe nach Aufftag des Henckers über einen Gefangenen gestorbenen f. 56 n. 5
- Vier Puncten darüber die Richter am Tüngsten Tag müssen rechenschaft geben welche sie an denen im Gefängniß gestorbenen verüben / wenn sie dieselbige durch die Hencker vnder den Galgen lassen begraben f. 58 n. 6
- Vier Kenzeichen daran mäsihet wenn sich eine oder einer im Gefängniß erwirget oder vom Teuffel umbgebracht ist worden f. 59 n. 1
- Vier Ursachen daß man den Besagungen der Hexen nicht glauben noch trauen / ob sie sich schon befehret haben f. 173. 174. 175. 176.
- Vier Beweissthumbs Ursachen / daß die Hexen wenn sie sich schon zu Gott befehren doch noch vnschuldige Besage lassen f. 175. 176.
- Ursachen / daß der Teuffel vnschuldige Leuth auf den Hexentänzen kann darstellen f. 180. n. 1. 3. 4.
- Viell gewissenhaftie Leuth sind von Hauss und Hoff gezogen auf fürcht der Hexen Procescen f. 184. n. 9
- Vier Ursachen daß die Hexen einander nicht verrathen f. 199. n. 10.
- Ungeschickte geizige Richter greissen die armen Leuthe mit der Tortur umb nichts würdige Ding f. 200. n. 26.
- Vier Ursachen / warumb ein Richter der widerwärtigen Meynungen sich nicht gebrauchen kan f. 206. n. 12. 3. 4.
- W.**
- Warnung für Denfall daß alle hingerichtete Hexen seyen f. 1. n. 2.
- Woher die Crimina exceptia ihren Nahmen hahen f. 5. n. 1.
- Wasserprob vnzulässig f. 27. n. 17.
- Wiederlegungs Antwort des Einwurffs wieder das Unfrant f. 31. n. 9.
- Wiederrufung beim Gerichte oder Bewer ist null f. 72. n. 40.
- Wann das böse Gerüche solte erwiesen werden / könnten Commissarij mit dem Hexenbrennen nicht fortkommen f. 128. n. 24.
- Welcher Gefangene auff der Tortur nicht bekennet hat / denselben kann vnd soll man billig nicht verdammen f. 142. n. 2.
- Wann ein überwundener und überzeugter Mensch noch darzu gefoltert wird / vnd überwindet die Folter mit stüsschweige / so soll er von dem Richter los gesprochen werden f. 144. n. 7.
- Wiederrufung eines Lassers über sich selbst oder andere bekant vor der execution auff dem Richtplatz gilt nichts f. 147. n. 1.
- Wiederrufung rechtshaffener bußfertiger Leuthe auff dem Richtplatz hat vick auff sich f. 147. n. 2.
- Weibsbilder von den Henckern entblöset zu werden ist ein leichfertiges Ding f. 16. n. 5.
- Wieder Vernunft vnd Natur ist es daß man demjenigen welches Lehrmeister der Teuffel ist mehr glauben wolte f. 166. n. 11.
- Weiber werden wegen ihres blöden Verstands von peinlichen Sachen zu Zeuge im geistlichērecht abgewiesen f. 167. n. 12.
- Wege vnd Mittel daß viel Hexen in ihren Besagungen ubereinstimmen über einer vnschuldigen f. 196. n. 15.
- W.**

# Register.

Wege vnd Mittel das unschuldige auf  
Forder der Folter auch vereinigen  
können f. 197 n. 16.

Wann die Hexen einander verrathen vnd  
besagen solten / so würde des Teuffels  
Reich gerindere vnd die vbriggen bestürzt  
f. 199 n. 10.

Welche Hexe sich verantwortet soll halb-  
starrig sein f. 210 n. 18.

3.

Weiffel etlicher Catholischen / ob He-  
ren seyen f. 1. n. 1.

Zauberey wird ans mangel guter Aerthe  
in neuen Schwachheitē auff die Men-  
schen erdacht f. 3. n. 4.

Zauberey ein schreckliches Laster wegen  
abschrecklicher Ursachen vnd begebun-  
gen in derselben f. 4. n. 1.

Zauberey ist ein sache genauer Nachfor-  
schung wertib.

Zauberey Bekannthus durch die Tortur  
nicht aufzupressen f. 11. n. 2.

Zweifel an den Hexentänzen ibid

Zwei argumenta warumb Gott keine  
unschuldige lasse vmbkommen f. 22. n. 2.

Zwo Ursachen warumb Gott vnschuldi-  
ge lasse hinrichten f. 22. n. 6.

Zehn Ursachen zum Beweis ihum das  
viel unschuldige sind hingerichtet wor-  
den. f. 24. per totam quaest.

Zween Inquisitores sind selbst verbrennet  
worden f. 25. n. 8.

Zween Einwürfe das die Hexen Proces-  
sen nicht einzustellen / ob gleich etliche  
unschuldige mit unterlaufen f. 28. n.  
7. f. 29. n. 11.

Zween Edelleute erbieten sich gegen etli-

che Fürsten / wann sie Commission hette  
sich eben der Manier vnd indicien zu ge-  
brauchen / welche Commissarij gegen  
andere gebraucht / wolten sie diesel-  
bige als Zauberer derselben / oder den  
Frevell mit ihren Kopffen bezahlen f.  
47. n. 28.

Zween modi Hexen abzuhören f. 52. n.  
15. f. 53. n. 16.

Zwanzig Puncten / nach welchen sich der  
Richter in Processen der Gefangenen/  
zuverhalten hat f. 50. 51. 52. 53. 54. 55. n.

Zeichen der Bezauberung auff der Folter  
das sie nichts fühlen / etliche sind falsch/  
etliche erichtet / etliche vergeblich f. 90.  
Zuder Tortur soll man schreiten wann  
solche durchtringende indicia da sind  
die den beflagten gleichsam darnieder  
trücken f. 118. n. 1.

Zwo Ursachen das vielen vngerecht gesche-  
he welche auff böses Gerücht hingerich-  
tet werden f. 123. n. 6. f. 134. n. 9.

Zween gewisse Gründe das das gemeyne  
Geschrey einmahl rechte erwiesen seyn f.  
124. n. 10. f. 125. n. 12.

Zwen Exempel das geringer Glaubhaft-  
igkeit zu glauben f. 139. n. 21.

Zauberer verlaget im Gefängnus gestor-  
ben soll vor chrlisches oder natürliche  
Todtes gestorbene gehalten werden / wo-  
fern man keine sonderliche Zeichen an  
ihr finde f. 155. n. 1.

Zu Rom ist vnter dem Kaiser Nerone ei-  
ne grosse Feuersbrunst entstanden f.  
214. n. 1.

E R R A -